



## **Bekanntmachung über die Widmung von öffentlichen Straßen und Wegen**

### **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)**

Der Gemeinderat Freudenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2024 die Widmung folgender Straßen beschlossen:

Die Gemeinde Freudenberg als örtlich zuständige Straßenebenebehörde hat folgende Straßen und Wege als öffentliche Verkehrsflächen im Sinne des Art. 6 Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) gewidmet.

#### **Widmung zu beschränkt öffentlichen Wegen (Art. 52 Nr. 2 BayStrWG)**

1	Widmungsbeschränkung	Gehweg
	Bezeichnung Straßenzug	Selbstständiger Gehweg im Bereich BG Freudenberg-West zur ST 2399
	FISStNr.	187/11, 187/12, 383/34, 383/35, 383/36 Gemarkung Freudenberg
	Anfangspunkt	Östlicher Bereich der Bürgermeister Schwarz-Straße, FISStNr. 295/5, Gemarkung Freudenberg
	Endpunkt	Östlicher Bereich des Grundstück FISStNr. 383/34, Gemarkung Freudenberg
	Länge	0,100 km
	Straßenklasse	Beschränkt öffentlicher Weg
	Baulastträger	Gemeinde Freudenberg

2	Widmungsbeschränkung	Gehweg
	Bezeichnung Straßenzug	Selbstständiger Gehweg entlang der ST 2399 mit Anschluss an Grundstück FISStNr. 192/1, Gemarkung Freudenberg
	FISStNr.	383/ 33
	Anfangspunkt	Einmündung in das Grundstück FISStNr. 186/34 bzw. 186/31, Anwesen Hauptstr. 4
	Endpunkt	Einmündung in den bestehenden Gehweg, FISStNr. 192/1, Gemarkung Freudenberg
	Länge	0,130 km
	Straßenklasse	Beschränkt öffentlicher Weg
	Baulastträger	Gemeinde Freudenberg

ausgehängt am: 03. APR. 2024

abzunehmen ab: 10. MAI 2024



**Widmung zur Ortsstraße (Art. 46 Abs. 2 BayStrWG)**

1	Widmungsbeschränkung	-----
	Bezeichnung Straßenzug	Öffentlicher Parkplatz im Bereich des Baugebietes Lintach-Ost (nahe Hausnummern „Am Südhang 19, 21“)
	FISStNr.	FISStNr. 112/4, 113/4, Gemarkung Lintach
	Anfangspunkt	Westliche Grundstücksgrenze zu FISStNr. 112/5 sowie 112/3, Gemarkung Lintach
	Endpunkt	Einmündung in die Ortsstraße „Am Südhang“, FISStNr. 113/3, Gemarkung Lintach
	Länge	0,062 km
	Straßenklasse	Ortsstraße
	Baulastträger	Gemeinde Freudenberg
	Bemerkung	Öffentlicher Parkplatz

**Wirksamwerden:**

Die Widmungen gelten an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Freudenberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Unterschrift oder in Abschrift für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

ausgehängt am: 03. APR. 2024

abzunehmen ab: 10. MAI 2024



Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein  
Gebührevorschuss zu entrichten.

Die Widmungsunterlagen können bei der Gemeinde Freudenberg, Hammermühle 1 in 92272  
Freudenberg, Zimmer 10, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Freudenberg, den 22.03.2024

Alwin Märkl

Erster Bürgermeister



ausgehängt am: 03. APR. 2024

abzunehmen ab: 10. MAI 2024